Sonderinformation

Stand: September 2022

stadt Laufen

Sozialfonds

LAUFEN...wir helfen!

https://sozialfonds.stadtlaufen.de

Auszahlung eines einmaligen Zuschusses aus dem Sozialfonds

für unsere Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laufen die keine staatlichen Leistungen erhalten!

Die ein oder andere Hilfe kann auch über eine staatliche Leistung beantragt werden, doch so mancher fällt einfach durch dieses „Raster“ durch. Deshalb wollen wir gerade diesen Personenkreis unterstützen.

Gerade in der heutigen bewegenden Zeit, ist es uns bewusst, dass so mancher noch schneller an seine finanziellen Grenzen kommt. Deshalb haben wir uns für diese Sonderauszahlung entschlossen und versuchen so die finanzielle Not „ein wenig“ abzumildern.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen um Anspruch auf eine Leistung zu haben?

Wer ist anspruchsberechtigt ?

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Laufen **die keine staatlichen Leistungen erhalten** wie z.B. Leistungen nach dem SGBXII und SGB II, (Grundsicherung, Wohngeld, Lastenzuschuss, Asylbewerberleistungsgesetz , Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II)

Was muss ich mitbringen?

Einkommensnachweise, aktueller Mietvertrag bzw. Mietbescheinigung mit Nebenkosten, Nachweis Bankverbindung

Wie wird der Zuschuss berechnet?

Berücksichtigt wird dabei das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder, abzüglich der Kaltmiete und der Nebenkosten. (Die Berechnung ist an der Einkommensgrenze der Tafelbezieher angelehnt)

Wie hoch ist der Zuschuss?

Alleinstehende Personen erhalten 150,-- Euro und für jede weitere im Haushalt lebende Person gibt es zusätzlich 50,-- Euro dazu.

Wo kann ich mich hinwenden?

Rathaus Stadt Laufen, Rathausplatz 1, D-83410 Laufen

Ansprechpartner/-Innen:

Frau Sabine Klinger
E-Mail: sabine.klinger@stadtlaufen.de
Telefon: +49 8682 8987 16

Frau Katharina Hager
E-Mail: katharina.hager@stadtlaufen.de
Telefon: +49 8682 8987 29

Herr Prechtl Thomas
E-Mail: thomas.prechtl@stadtlaufen.de
Telefon: +49 8682 8987 33

Eine vorherige Terminvereinbarung ist in jedem Fall erforderlich. Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Allgemeines zum Sozialfonds

Wer kann Hilfen durch den Fonds beantragen?

- Menschen mit geringem Einkommen (Rente, Arbeitslosengeld etc.)
- Menschen in akuter Notsituation

Welche Arten von Hilfeleistungen erbringt der Sozialfonds?

Der Fonds leistet einmalig Hilfestellung in allen denkbaren Notsituationen, die sich mit Geld oder Sachwerten abmildern lassen. Dies kann z.B. sein:

- Hilfe bei Beschaffung und Finanzierung von E-Geräten (Kühlschrank, Waschmaschine, Herd etc.)
- Strom- und Heizkostenhilfe
- Zuschüsse zu medizinischen Hilfen (Hörgerät, Brille etc.)
- Zuzahlungen bei Arztbesuchen, Krankenhausaufenthalten und Medikamenten; auch Übernahme von Fahrtkosten

Finanzierung des Fonds

Der Sozialfonds ist ein Spendenportal, das sich über jede Spende freut - ob groß, ob klein. Jede Hilfe ist herzlich willkommen.

Falls auch Sie spenden wollen: Einfach einen beliebigen Betrag auf folgendes Konto bei der Sparkasse Berchtesgadener Land mit Verwendungszweck "Sozialfonds" überweisen:

IBAN: DE81 7105 0000 0000 0501 04 - BIC: BYLADEM1BGL

Eine Spendenquittung wird auf Wunsch ausgestellt.

Sozialfonds Laufen... wir helfen!

Der Sozialfonds ist eine Einrichtung der Stadt Laufen, die in Not geratenen Laufener Bürgerinnen und Bürgern schnell, anonym und unbürokratisch hilft.

Der Fonds finanziert sich zu 100 % aus Spenden und schüttet diese wiederum zu 100 % an Bedürftige aus.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://sozialfonds.stadtlaufen.de